

Lagenklassifizierung – Erste Lagen – Erforderliche Schritte

Leitfaden für Regionale Weinkomitees

1. Es erfolgt ein offizieller Beschluss des Regionalen Weinkomitees (RWK), dass im Weinbaugebiet die Lagenklassifizierung durchgeführt werden soll und bestimmte Rieden für Erste Lagen in Betracht gezogen werden.
2. Eine unverbindliche Auflistung dieser Rieden wird zusammen mit der Beschlussfassung an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) und das Nationale Weinkomitee weitergeleitet.
3. Das BML erhebt die Größen der Rieden lt. aktuellen INVEKOS Daten und informiert das RWK und das Nationale Weinkomitee.
4. Vertreter des RWK und des BML klären gemeinsam ab, wer welche Daten, die für die Erstellung des Klassifizierungsdokuments erforderlich sind, erhebt.
5. Das RWK stellt die von ihm erhobenen Daten dem BML zur Verfügung.
6. Das BML vervollständigt das Klassifizierungsdokumente und übermittelt es dem RWK zur Beschlussfassung.
7. Nach Beschlussfassung des RWK werden die beschlossenen Klassifizierungsdokumente (bei der erstmaligen Klassifizierung in einem Gebiet möglichst alle Klassifizierungsdokumente gemeinsam) dem Nationalen Weinkomitee übermittelt, das über die Klassifizierung einer Riede als Erste Lage entscheidet.
8. Die vom Nationalen Weinkomitee klassifizierten Rieden werden in die DAC-Verordnung des Gebietes aufgenommen.